



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

*Schula*

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>OBERBÜRGERMEISTER</b>            |   |
| <b>18. FEB. 2013</b>                |   |
| <b>3.3M</b>                         | Zur<br>Kis.                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1. Zur Stellungnahme                      |
| <input type="checkbox"/>            | 2. Antwort vor Ab-<br>schwankung vorlegen |
| <input type="checkbox"/>            | 3. Antrag zur Unter-<br>stützung vorlegen |

**Vollversammlung aller Schülerinnen und Schüler  
an Nürnberger Schulen**

Nürnberg, 18.02.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Demokratie lernen und leben ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe aller Schulen.

In vielen Bundesländern gibt es neben den auch per Gesetz zu wählenden Gremien wie SMV, Elternbeirat, Schulforum etc. die Möglichkeit regelmäßige SchülerInnenvollversammlungen einzuberufen. Bei wichtigen Fragen geben Vollversammlungen allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit sich zu informieren und mitzubestimmen und die SMV der Schule hat die Gelegenheit, die allgemeine Haltung der MitschülerInnen zu bestimmten Themen festzustellen.

Auch die Stadt-SV Nürnberg e.V. hat sich schon eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Da das BayEUG keine entsprechenden Aussagen zu SchülerInnenvollversammlungen macht, schlagen sie vor, dass der Stadtrat mit einem entsprechenden Beschluss den städtischen Schulen diese Möglichkeit einräumt. Diese Position wurde in der Mitgliederversammlung am 18.4.2012 beschlossen (Anlage).

Wir unterstützen das Anliegen der Stadt-SV Nürnberg e.V. und stellen folgernden

**Antrag für den nächsten gemeinsamen JhA/SchA:**

Die Stadt Nürnberg räumt den städtischen Schulen das Recht auf eine SchülerInnenvollversammlung oder drei nacheinander stattfindenden Stufenvollversammlungen pro Jahr ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Elke Leo  
Stadträtin

## Stadt-SV Nürnberg e.V.

1. Vorstand: Philipp Rupp  
 2. Vorstand: Paul Wachter  
 Schatzmeister: Sebastian Wichert

Stadschülersprecher:  
 Kerem Dykast  
 Nils Metter  
 Maya Barkan



### Schülervollversammlungen

*Da ein grundlegendes Demokratieverständnis während der Schulzeit aufgebaut werden muss, darf die demokratische Teilhabe nicht erst mit der Volljährigkeit beginnen. Deshalb ist die Bedeutung von Schülermitverantwortungen auf Schul-, Kommunal- und Landesebene immens. Jedoch ergeben sich vielfach Probleme im direkten Austausch zwischen Schülervertretern und denjenigen, die für die sie eintreten, den Schülern. Es ist elementar für jede konstruktive SMV-Arbeit, dass der Kontakt mit den Mitschülern nicht nur durch Klassensprecherversammlungen, sondern auch unmittelbar durch Schülervollversammlungen entsteht. Nur so kann effektive Kommunikation und gemeinsame Problemlösung stattfinden. Außerdem erhöht ein direkter Austausch zwischen den Schülern und ihren Vertretern die Transparenz ihrer Arbeit. Dieser Einblick gibt auch den Schülern, die bisher wenig Kontakt mit ihrer SMV hatten, die Gelegenheit, sich für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Arbeit begeistern zu lassen. Insbesondere, da dadurch die Legitimation von Entscheidungen, Projekten und Ansichten der SMV weiter erhöht wird und aktive Mitgestaltung die Basis jeder demokratischen Struktur ist. Auch der gemeinschaftsbildende Aspekt einer gut vorbereiteten Schülervollversammlung darf nicht unterschätzt werden.*

Deswegen streben wir an, dass der Stadtrat allen städtischen Schulen das Recht auf eine Schülervollversammlung, oder drei unmittelbar nacheinander stattfindenden Stufenvollversammlungen pro Jahr einräumt. Die zweite Alternative kann logistische Probleme verhindern oder stufenbedingte Programmunterschiede elegant lösen.

Die Klassensprecherversammlung (KSV) hat die Pflicht, das Konzept der Schülervollversammlung/Stufenvollversammlungen (SVV/ StVV) in eigener Verantwortung zu erarbeiten und zu beschließen.

Die Schülersprecher haben die Pflicht, dieses Konzept der Schulleitung vor Vereinbarung eines Termins vorzulegen. Es ist jedoch nicht genehmigungspflichtig, kann aber, sollte es Passagen enthalten, die begründeter Maßen gegen das Interesse der Schüler oder Schule verstoßen, von der Schulleitung zur Änderung durch die KSV an die Schülersprecher zurückgegeben werden.

Die Schülersprecher und die Schulleitung haben die Pflicht, gemeinsam einen Termin für eine SVV/StVV zu vereinbaren.

Die Schulleitung hat die Pflicht, die SVV/StVV am vereinbarten Termin stattfinden zu lassen.

Philipp Rupp

0170/4886883  
 philipp.rupp@gmail.com

Paul Wachter

0183/4389788  
 paulwachter@web.de

Sebastian Wichert

0151/21518090  
 sebo-wichert@web.de